ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

II+I+D	Zahl der Geschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Geschoss im Dachgeschoss liegen muss	0,5	Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)
II	Zahl der Geschosse als Höchstgrenze	0,4	Grundflächenzahl (als Höchstmaß)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22-23 BauNVO)

Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

GRÜNFLÄCHEN

Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflanzgebot für Laubbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Lage exemplarisch

Pflanzgebot für Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche "Gehweg"

Öffentliche Verkehrsfläche "Feldweg"

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsgrün als Bestandteil von Verkehrsanlagen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des Geltungsbereiches bestehender Bebauungspläne

Vermaßungslinie in m

Nutzungsschablone für:

Art der baulichen Nutzung	Geschosse mit zulässiger Dachneigung in Grad
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform SD = Satteldach PD = Zeltdach WD = Walmdach sPD = versetztes Pultdach	Bauweise

WA II+I+D=34-48° SD +12-33° 0,4 0,5 ZD

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

191 — Bestehende Flurstücke mit Nummer

Vorschlag Grundstückseinteilung

1. BA — 1. Bauabschnitt

Bauplatznummer
Größe des Bauplatzes mit Fläche

Bestehende Haupt- & Nebengebäude

Gebäudevorschlag

Gebäudeabbruch

50m Mindestabstand zu Fahrsilo

Archäologisches Denkmal. Dieser Bereich unterliegt dem Denkmalschutz. Für Bodeneingriffe jeder Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7 (1) BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am **13.07.2018** ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Harburg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Harburg, den **16.07.2018**

Herr Wolfgang Kilian, 1. Bürgermeister (Siegel)

STADT HARBURG
KREIS: DONAU-RIES
LAND: FREISTAAT BAYERN

VORHABEN:

BEBAUUNGSPLAN „GROßSORHEIM NORD"

EINBEZIEHUNG VON AUSENBEREICHSFLÄCHEN IM SINNE VON §13b BAUGB

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE FLURNUMMERN 19/5(TF), 19/9(TF), 97(TF), 99, 101, 102, 136(TF), 137/3, 354(TF), 354/1, 345(TF) UND 345/1(TF) GEMARKUNG GROßSORHEIM

BEBAUUNGSPLAN

MAßSTAB: 1:1000
ENTWURF VOM 22.02.2018
ZULETZT GEÄNDERT AM 28.06.2018

NORD
0 10 50m
SÜD

DATENQUELLE:
GEODATEN:
AMTL. DIGITALE FLURKARTE (04/2014)
© Bayerische Vermessungsverwaltung
<www.geodaten.bayern.de/>

VERFASSER
PLANUNGSBÜRO GÖDITS
Hauptstraße/Pfarrkirchnerstr.
Rathausstraße 6
73667 Kirchheim am Ries
Telefon: 0 73 63 92 09 17
E-Mail: info@goedits.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86661 Rain
Stadtplanung - Landschaftsplanung - Umweltplanung